

Bewertung sonstiger Leistungen im Unterricht im Fach Biologie

zu sonstigen Leistungen zählen u.a.:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung
- Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate, Modelle
- Erstellen und Vortragen eines Referates
- Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- kurze schriftliche Überprüfungen

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Leitfragen zur eigenen Bewertung:

- Hatte ich das fachliche Wissen, um mitarbeiten zu können?
- Habe ich das fachliche Problem der Stunde erkannt, darstellen und evtl. lösen können?
- Habe ich sachlich argumentiert und die Fachbegriffe benutzt?
- Wie selbstständig habe ich gearbeitet?
- Wie habe ich mich am Unterricht beteiligt oder in die Gruppenarbeit eingebracht?
- Wie habe ich die Ergebnisse präsentiert?

Note	Leistung	Teilnahme	Inhalte	
			Fachwissen (konzeptbezogene Kompetenzen)	Arbeitsweisen/Methoden (prozessbezogene Kompetenzen)
1	wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.	ständige aktive und regelmäßige Mitarbeit; häufige freiwillige Übernahme von Aufgaben mit eigenständiger Bearbeitung	vollständige und umfangreiche fachliche Kenntnisse	sichere und selbstständige Anwendung von Arbeitsweisen und Methoden: Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; angemessene klare fachsprachliche Darstellung
2	wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.	aktive und regelmäßige Mitarbeit; freiwillige Übernahme von Aufgaben	Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausgehen	weitgehend selbstständige Anwendung von Arbeitsweisen und Methoden: Erkennen des Problems Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, Beitrag zur Problemlösung, angemessene klare sprachliche Darstellung
3	wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.	regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht und in der Gruppenarbeit	im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe	durch Anleitung unterstützte aber teilweise auch selbstständige Anwendung von Arbeitsweisen und Methoden: Ansätze zur Problemlösung, im Wesentlichen angemessene sprachliche Darstellung
4	wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.	gelegentlich freiwillige Mitarbeit; wenige Beiträge zur Gruppenarbeit	Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig	Schwierigkeiten bei Anwendung grundlegender Arbeitsweisen und Methoden
5	wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	keine freiwillige Mitarbeit; keine Beiträge zur Gruppenarbeit	Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig	Mängel bei Anwendung grundlegender Arbeitsweisen und Methoden sind in absehbarer Zeit noch behebbar
6	wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	keine freiwillige Mitarbeit; keine Beiträge zur Gruppenarbeit	Äußerung nach Aufforderung sind falsch	grundlegende Fertigkeiten bzgl. Arbeitsweisen und Methoden fehlen